

Antrag
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes,
2.Novelle 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes,
2.Novelle 1994, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

RUPP
Berichterstatter

AUER
Obmann